

Vorbereitung

- Jedes Orchestermitglied ist dazu aufgefordert die Qualität des Orchesters durch Anwesenheit, Vorbereitung und konzentriertes Proben zu unterstützen.
- Angesichts der knapp bemessenen Probenzeiten ist es unbedingt notwendig, dass jede:r Musiker:in seine Stimme beherrscht und die Stücke kennt. In einzelnen Fällen können Hörbeispiele der Stücke versendet werden.
- Die Noten werden in der Regel spätestens 4 Wochen vor der Probenphase verschickt. Deshalb ist es wichtig, dass Adressänderungen oder längere Abwesenheiten (Urlaub) dem:der Projektleiter:in mitgeteilt werden. Wer seine Noten 2 Wochen vor Projektbeginn noch nicht erhalten hat, wendet sich bitte an die Projektleitung.

Nachtruhe

- Alle Teilnehmer:innen haben sich an die Hausordnung der jeweiligen Unterkunft zu halten.
- Ab 23:00 Uhr gilt die Nachtruhe.

Ausgang

- Für alle unter 16-Jährigen ist Ausgang bis 22 Uhr. Für alle unter 18- (über 16-) Jährigen ist Ausgang bis 24 Uhr (JuSchG). Dieser erfolgt grundsätzlich nur in Gruppen.
- Dem:der Teilnehmer:in ist das Verlassen des Veranstaltungsortes grundsätzlich nicht gestattet.
- Beim Verlassen des Veranstaltungsortes muss eine Meldung bei dem:der Betreuer:in erfolgen.
- Der Ausgang kann prinzipiell nur in Gruppen ab 3 Teilnehmern:innen erfolgen.
- Beim Verlassen des Veranstaltungsortes aus privaten Gründen, übernimmt der LVdM Thüringen keine Haftung.

1

Jugendschutz

- Es wird auf die Einhaltung der geltenden Jugendschutzbestimmungen hingewiesen; insbesondere sind der Konsum von Alkohol und das Rauchen während des gesamten Projektes nicht gestattet.

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Die Teilnahme an der Probenphase geschieht auf eigene Gefahr.
- Seitens des LVdM Thüringen besteht für die Teilnehmer:innen weder Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- noch Instrumentenversicherung.
- Die Teilnehmer:innen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der:die Projektleiter:in nicht für Geld und Wertsachen haftet, die in Wohn- und Unterrichtsräumen – verschlossen oder nicht verschlossen – aufbewahrt werden.
- Die Teilnehmer:innen werden zu Beginn des Projektes auf die Einhaltung der Hausordnung und des Jugendschutzgesetzes aufmerksam gemacht.
- Durch die Hausordnung festgelegte sowie von dem:der Projektleiter:in zusätzlich erstellte Regeln müssen ebenso wie alle sonstigen geltenden Gesetze und Vorschriften zwingend eingehalten werden. Für alle Folgen, die sich aus einer Verletzung derselben für das Projekt ergeben, haftet der:die Teilnehmer:in.

- Sollten Schäden an Gebäude und/oder Einrichtung nachweislich auf bestimmte Teilnehmer:innen zurückzuführen sein, müssen diese damit rechnen, den Schaden zu begleichen.
- Verstöße gegen die Hausordnung, die Teilnahmebedingungen oder die Projektordnung können einen nachhaltigen Ausschluss von der Probenphase nach sich ziehen. Die in einem solchen Fall entstehenden Kosten für die Heimreise oder eine mögliche Aushilfe trägt der:die Teilnehmer:in.
- Der:die Teilnehmer:in gibt sein Einverständnis, vom Personal des Projektes in Fahrzeugen des Personals, des Veranstaltungsortes, des:der Veranstalter:in oder in Mietfahrzeugen gefahren zu werden. Bei Fahrten und Transporten mit privaten Kraftfahrzeugen haftet ausschließlich der:die Fahrer:in des PKW für entstandene Personen- und/oder Sachschäden.
- Für entliehenes Notenmaterial haftet bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der:die jeweilige Teilnehmer:in.
- Bei bestehenden Krankheitsfällen oder gesundheitlichen Mängeln, die zu Beeinträchtigungen oder Gefahren führen oder führen können, besteht Mitteilungspflicht.

Medien

- Der:die Teilnehmer:in bzw. deren Erziehungsberechtigten erklären hiermit das Einverständnis zu Rundfunk- und Fernsehaufnahmen, Aufzeichnungen von Ton und Bild, sowie deren Vervielfältigung, die im Zusammenhang mit der Probenphase | Probentage | Konzertwochenende gemacht werden. Der:die Teilnehmer:in überträgt die hieraus entstehenden Rechte hiermit an den LVdM Thüringen.

2

Teilnehmerbeitrag

- Die Teilnehmergebühr ist ein pauschaler Beitrag, der unter anderem die Kosten für Aufenthalts- und Probenraum, die Unterkunft, die Verpflegung, die künstlerische und pädagogische Betreuung, das Rahmenprogramm und den Transport während des Projektes abdeckt.
- Eine Aufteilung des Teilnehmerbeitrags bei Wegfall einzelner Leistungen ist nicht möglich.
- Die Differenz zwischen dem Teilnehmerbeitrag und den tatsächlichen Kosten pro Teilnehmer:in wird vom LVdM übernommen.

Verhaltensweisen und Ausschlussverfahren

- Grundlagen für eine gute musikalische Zusammenarbeit während der Projekte sind gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme sowie Engagement jedes Einzelnen. Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichtet sich jedes:jeder Teilnehmer:in zu sozialem Verhalten seinen Mitspielern:innen gegenüber.
- Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen können zum Ausschluss von der Probenphase führen.

Rücktritt von Probenphasen

- Bei Rücktritt von der Anmeldung bis vier Wochen vor Beginn der Probenphase wird der vollständige Teilnehmerbeitrag rückerstattet. Danach ist eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

- Ist der Rücktritt von der Probenphase geplant, so ist die Abmeldung beim LVdM Thüringen zwingend erforderlich. Sollte darüber auch eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr gewünscht sein, so weisen Sie hierauf bitte gesondert hin.

Weimar, September 2025